

Zusatzinformation zum Erste-Hilfe-Nachweis

Voraussetzung zum Erwerb einer Lizenz der 1. Lizenzstufe ist der Nachweis über einen Erste-Hilfe-Lehrgang (9 LE).

Die Kosten für den Erste-Hilfe-Lehrgang über 9 LE können von der Verwaltungsberufsgenossenschaft bezuschusst werden. Wenden Sie sich bei Fragen bitte an:

Verwaltungsberufsgenossenschaft Mainz
Abt. Prävention
Isaac-Fulda-Allee 3
55124 Mainz
Telefon: 06131-389-222
E-Mail: bv.mainz@vbg.de
Internet: www.vbg.de

Übungsleiter und Trainer haben die Möglichkeit den Erste-Hilfe-Lehrgang über 9 LE über die VBG abzurechnen.

Die VBG zahlt in der Regel die Lehrgangsgebühren für die Aus- und Fortbildung der erforderlichen Anzahl von Ersthelfenden ([§ 26 Abs. 1 DGVV Vorschrift 1](#)).

Es ist zu beachten, dass das Abrechnungsformular im Vorfeld des Erste-Hilfe-Lehrgangs vom Vereinsvorstand abgestempelt und unterschrieben werden muss. Das ausgefüllte Formular muss am Tag des Erste-Hilfe-Lehrgangs bei der ausbildenden Stelle abgegeben werden. Der Ausbildungsanbieter kann dann direkt mit der VBG abrechnen.

Das Formular ist [hier](#) zu finden (Abrechnungsformular für die Aus- und Fortbildung von betrieblichen Ersthelfenden).

Bitte nicht durch den Begriff „betriebliche Ersthelfer“ irritieren lassen.
Immer dort wo der Begriff Unternehmen steht – gilt es auch für den Verein.
Bei Rückfragen steht die VBG gerne zur Verfügung.

Anmerkung zur VBG-Mitgliedsnummer:
Nur Vereine mit gesonderter Veranlagung haben eine eigene Mitgliedsnummer bei der VBG.
Da dies allerdings i.d.R. nur große Vereine betrifft, bitte ansonsten die Nummer vom Sportbund Rheinhessen angeben:

84-0538-9941 BV06

Stand: August 2022